Gemeinde Alfhausen **Alfhausen, den 24. Nov. 2023**
Gemeinde Alfhausen

Mitteilungsvorlage Alfhausen	**Vorlage Nr.: 3741/2023**

Mitteilung über eine Darlehensaufnahme

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	04.12.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	18.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Alfhausen	18.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sach- und Rechtslage:

Zur Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres 2022 (u.a. Straßenbaumaßnahmen, wie der Erschließung des Gewerbegebietes ‚Ankumer Straße' und dem Ausbau der Regenwasserrückhaltebecken) wurde im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips eine Neuverschuldung in Höhe von 1.099.000,00 € erforderlich.

Die Kreditermächtigung basiert auf § 2 der Haushaltssatzung 2022 i.V.m. der Genehmigungsverfügung des Landkreis Osnabrück vom 10.05.2022 (Az. 11.3). Die Ermächtigung wird somit voll in Anspruch genommen. Die o.g. Darlehensaufnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie der Gemeinde Alfhausen für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 17.12.2015. Entsprechend § 7 der o.g. Richtlinie erfolgt hiermit die Unterrichtung des Gemeindesrates über die vereinbarten Konditionen:

Neuverschuldung	
Darlehensgeberin	Deutsche Kreditbank AG Kronenstraße 11, 10117 Berlin
Darlehensnummer	6721356787 (Az. 01.2317.73)
Darlehensbetrag	1.099.000,00 €
Auszahlungskurs	100 v.H.
Zinssatz p.a.	3,80 v.H.
Zinsbindungsfrist	bis Laufzeitende (30.12.2033)
Zinsen ges. Laufzeit	363.384,89 € (vorbehaltlich endgültigen Z+T-Plan)
Tilgung	Annuitätendarlehen / vierteljährlich 17.309,25 € Restschuld 766.650,73 €
Laufzeit	10 Jahre
Zahlungen ges. Laufzeit	1.462.384,89 €

Die Bürgermeisterin
Gez.
(Droste)